

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 20 (1905)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XX. Jahrgang.

Nr. 8.

1. August 1905.

Inhalt: 1. Allgemeiner Bericht über das Volksschulwesen. Schema. — 2. Die zürcherischen Ferienkolonien im Jahre 1904. — 3. Zusammenstellung betreffend die Staatsbeiträge an Schulhausbauten, -Reparaturen etc. in den Jahren 1881—1905. — 4. Physikalischer Apparat für Sekundarschulen. — 5. Kleinere Mitteilungen. — 6. Literatur. — 7. Inserate.

Allgemeiner Bericht über das Volksschulwesen. Schema.

(Erziehungsratsbeschluß vom 8. Juli 1905.)

Nach § 114 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen (vom 7. April 1900) haben die Gemeinde-, Sekundar- und Bezirksschulpflegen nach je fünf Schuljahren, zum ersten Male auf Schluß des Schuljahres 1904/5, einen umfassenden Bericht über das Volksschulwesen zu erstatten.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Für den allgemeinen Bericht über das Volksschulwesen des Kantons Zürich, umfassend die Zeit vom 1. Mai 1900 bis 30. April 1905, wird nachfolgendes Schema festgesetzt:

I. Organisation und allgemeiner Gang der Volksschule.

*1. Verteilung der Schulzeit.

- a) Schulen mit täglichem Unterricht während des vollen Schuljahres.
- b) Schulen mit gekürzter Schulzeit im Sommerhalbjahr.
- c) Erfahrungen mit beiden Arten.

2. Das Klassensystem (Schuljahr 1904/5).
 - a) Zahl und Bezeichnung der geteilten und der ungeteilten Schulen.
 - b) Art der Verteilung der Klassen der geteilten Schulen auf die einzelnen Lehrer.
 - c) Erfahrungen mit den verschiedenen Systemen der Klassenzuteilung.
- † 3. Urteil über den Gang der einzelnen Schulen.
4. Besondere Schuleinrichtungen für anormale Kinder (Spezialklassen, Nachhilfeklassen, Kurse für Stotterer und Stammer etc.); Erfahrungen.
5. Jahresprüfungen (Beobachtungen, Urteile über die Bedeutung, Examen der Arbeitsschule).
6. Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen; Beschlüsse prinzipieller Art und Erlasse der Schulpflege betreffend die örtlichen Schuleinrichtungen (gedruckte Erlasse sind beizulegen).
7. Allfällig weitere Mitteilungen; Wünsche und Anregungen, die Schulorganisation betreffend.

II. Die Lehrkräfte.

A. Lehrer und Lehrerinnen.

1. Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der einzelnen Lehrer.
2. Amtsführung (Zeugnisse über Pflichterfüllung und das sittliche Verhalten).
3. Verwendung männlicher und weiblicher Lehrkräfte.
4. Besoldungsverhältnisse der Lehrer jeder einzelner Gemeinde.
 - a) Gemeindezulagen.
 - b) Naturalleistungen.
 1. Amtswohnungen.
 2. Vergütungen an Stelle von Naturalleistungen.
 - c) Allfällige Bedingungen betr. Gemeindezulagen (§ 7 Abs. 2 des Lehrerbesoldungsgesetzes.)
 - d) Ruhegehälter (von den Gemeinden gesprochen).
5. Vikariate von längerer Dauer. — Ursachen derselben.
6. Lehrerwechsel.
7. Tätigkeit der Lehrer außer der Schule.

B. Arbeitslehrerinnen.

1. Amtsführung (Zeugnisse über Plichterfüllung, sittliches Verhalten).
2. Besoldungsverhältnisse.

C. Weitere Mitteilungen; Wünsche und Anregungen.

III. Die Schüler.

1. Mitteilungen über Promotionen, Dispensationen und Absenzenwesen.
2. Disziplin (Handhabung; Verhalten der Schüler außer der Schule; Gerichtliche Bestrafungen: Zahl, Art der Vergehen und der Strafen).
3. Schüleruntersuchungen. (Umfang: Schuleintritt, während der Schulzeit; Art der Ausführung: Durch einen Schularzt oder den Lehrer; Ergebnisse und praktische Verwertung der letztern; Beobachtungen und Anregungen).
4. Epidemische Krankheiten und Maßnahmen gegen dieselben.
5. Weitere Mitteilungen; Wünsche und Anregungen.

IV. Der Unterricht.

1. Zahl der Unterrichtsstunden der einzelnen Klassen.
2. Ansetzung des Unterrichts.
 - a) Beginn und Dauer des Vor- und Nachmittagsunterrichts.
 - b) Pausen.
 - c) Verteilung und Dauer der Ferien.
3. Mitteilungen über den Unterricht im allgemeinen und den der VII. und VIII. Klasse im besondern.
4. Bemerkungen über den Gang und die Erfolge des Unterrichts in den einzelnen Fächern (Biblische Geschichte und Sittenlehre, Sprachunterricht, Rechnen und Geometrie, Kunstfächer, besonders Zeichnen und Turnen, Handarbeitsunterricht der Knaben und Mädchen, freie körperliche Übungen: Jugendspiele, Schwimmunterricht etc.; fakultative Fremdsprachen**).
5. Weitere Mitteilungen; Wünsche und Anregungen.

V. Die Lehrmittel.

1. Vorhandensein und Zustand:
 - a) der individuellen Lehrmittel,
 - b) der allgemeinen Lehrmittel.
2. Erfahrungen mit der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. (Welche Lehrmittel werden den Schülern beim Austritt aus der Schule unentgeltlich oder gegen billige Entschädigung überlassen? Wie lange bleiben die Lehrmittel im Gebrauch? Arbeitsmaterialien für den Unterricht in den weiblichen Arbeiten).
3. Wünsche und Anregungen.

VI. Schulfestlichkeiten.

1. Schulreisen.
2. Jugendfeste.
3. Andere Schulfeste.

VII. Freie Bildungsbestrebungen und Einrichtungen der sozialen Jugendfürsorge.

- a) Vorschulpflichtiges Alter (Organisation, Leitung, ökonomische Verhältnisse; Unterstützung durch die Gemeinden):
 1. Kinderkrippen.
 2. Kindergärten.
 3. Kleinkinderschulen und Kinderbewahranstalten.
- b) Schulpflichtiges Alter.
 1. Fürsorge für Nahrung und Kleidung bedürftiger Schulkinder.
 2. Jugend- und Ferienhorte.
 3. Ferienkolonien.
 4. Jugendbibliotheken (Zahl der Bände, Organisation und Benutzung; klassenweise Verwendung der Bibliothekbücher).
 5. Jugendsparkassen.
 6. Allfällig weitere Veranstaltungen.
- c) Nachschulpflichtiges Alter.
 1. Fortbildungsschulen (allgemeine, gewerbliche, Mädchenfortbildungsschulen); Fachschulen.
 2. Volksbibliotheken, Lesesäle, Lesevereine.
 3. Allfällig weitere Veranstaltungen für Bildungszwecke.

VIII. Die Schulgebäude.

† 1. Bericht über die Beschaffenheit der Schullokalitäten, Schulzimmer (Wandschmuck), Arbeitschulzimmer, Lehrerwohnungen, Turnlokale etc. der einzelnen Gemeinden.

† 2. Bericht über den Zustand des Schulmobiliars und das Vorhandensein der Turngeräte.

† 3. Umgebung des Schulhauses (Turn- und Spielplatz, Schulgärten für Unterrichtszwecke etc.)

4. Betrag der Mobiliarversicherung (1. April 1905).

IX. Privatschulen. (Mitteilungen, Urteil etc.).

1. Anstalten für das vorschulpflichtige Alter.

2. Anstalten für das schulpflichtige Alter.

3. Anstalten für das nachschulpflichtige Alter.

X. Verschiedenes.

Weitere Mitteilungen; Wünsche und Anregungen.

II. Die Berichte der Sekundar- und Gemeindeschulpflegen sind den Bezirksschulpflegen bis zum 15. September 1905 zuzustellen, die sie mit ihren zusammenfassenden Berichten bis zum 1. November der Erziehungsdirektion einzureichen haben.

III. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatte“.

(* Bezieht sich nur auf die Primarschule; ** nur auf die Sekundarschule; † nur auf die Bezirksschulpflege.)

Zürich, 8. Juli 1905.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Die zürcherischen Ferienkolonien im Jahre 1904.

Seit dem Jahre 1876, da auf Anregung von Pfarrer W. Bion in Zürich die erste zürcherische Ferienkolonie sich auf dem Schwäbrig im sonnigen Appenzellerlande niedergelassen, hat sich die wohltätige Institution der Kinder-Ferienversorgung gerade in unserm Kanton in sehr bemerkenswerter Weise entwickelt. Erfreulich namentlich ist es, daß nicht bloß die beiden Städte Zürich und Winterthur und einzelne industrielle Orte diese Fürsorge in ausgedehntem Maße haben eintreten lassen, sondern daß auch die Landbezirke sich mit voller Tatkraft der Sache annehmen.

Den Berichten über die Ferienkolonien des Jahres 1904 ist folgendes zu entnehmen:

Für die Stadt Zürich bestanden 12 Kolonien, nämlich Forch, Russikon, Steg-Fischenthal, Hittnau, Hemberg, Degersheim, Käsern, „Röbli“ und „Bären“ Hundwil, Trogen, Wald-Appenzell und Schwäbrig. In diesen Kolonien fanden im ganzen 608 Kinder Aufnahme; davon bezahlten 101 ganz oder teilweise die Kosten, während 507 unentgeltlich verpflegt wurden (11161 Pflage tage). Außer der Zeit der Sommerferien finden schwächliche Kinder Aufnahme in der Erholungsstation auf dem Schwäbrig; vom 16. April bis 8. Juli und vom 15. August bis 5. November wurden hier im ganzen 120 Kinder je für 3—4 Wochen verpflegt und zwar fast alle unentgeltlich.

Örlikon richtete seine Ferienkolonie (18. Juli bis 6. August) in der „Blume“ in Fischenthal ein; sie bestand aus 21 Knaben und 13 Mädchen, zusammen 34 Kindern.

Wädenswil hatte seine Ferienkolonie (2.—23. Juli) mit 20 Teilnehmern (13 Mädchen, 7 Knaben) auf die Scheidegg bei Wald verlegt;

Richterswil hatte bereits zum dritten mal auf „Gschwendboden“ oberhalb Hütten (19. Juli bis 6. August) seine Kolonie (10 Knaben und 8 Mädchen).

In Meilen nimmt sich die Pestalozzi-Kommission der Ferienversorgung an; die Kolonie auf dem Pfannenstiel zählte 22 Kinder (10 Knaben und 12 Mädchen).

Der Schulkreis Uster hat seine von der Gemeinde- und Sekundarschulpflege eingerichtete Ferienkolonie auf die Alp Scheidegg bei Wald plaziert; sie zählte 31 Schüler (14 Knaben und 15 Mädchen), davon gehörten 4 der Sekundarschule an.

Die Stadt Winterthur entsandte nach ihrer Ferienstation auf dem Hörnli 182 Kinder, davon 149 für 20, 29 für 27 und 4, weil krank, mit extra Versorgung für je zirka 40 Tage.

Töb besitzt ein sehr hübsches Ferienheim in Schönenbühl bei Wolfhalden (Appenzell); die Kolonie zählte 60 Kinder.

Veltheim verbrachte seine Kolonie wiederum auf die Krinnen bei Wald (11.—30. Juli); sie bestand aus 60 Kindern (28 Knaben und 32 Mädchen).

Zum erstenmal richtete die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Winterthur die Ferienversorgung ein für schwächliche Kinder aus solchen Gemeinden, die über keine eigene Kolonie verfügen. Als Ort wurde Allenwinden am Hörnli bestimmt. Die Kolonie bestand aus 37 Kindern.

Im Bezirk Andelfingen besteht seit 6 Jahren eine besondere Kurkommission für alle Gemeinden; sie richtete zwei Kolonien ein, die eine mit 37 Mädchen in Hundwil, die andere mit 20 Knaben in Hemberg.

Im Bezirk Bülach bildete sich vor drei Jahren ebenfalls eine Kurkommission. Als Kuraufenthalt der Kinder dient das Töber Ferienheim in Schönenbühl, das nach Schluß der Ferienkolonie Töb bezogen wurde (4.—26. August). Die Kolonie bestand aus 39 Schülern aus verschiedenen Gemeinden des Bezirkes.

Im Bezirk Dielsdorf regte das Schulkapitel im Frühjahr 1904 die Errichtung einer Ferienkolonie an und die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes ergriff die Initiative zur Ausführung, indem sie eine Kommission bestellte und einen namhaften Beitrag an die Kosten übernahm, der durch eine Sammlung in den Gemeinden in rühmlicher Weise vermehrt wurde. Durch eine Vereinbarung mit der Leitung der Ferienkolonie der Stadt Zürich war es möglich, die Kolonie auf dem Schwäbrig unterzubringen (10.—31. August); dieselbe zählte 40 Kinder.

Im ganzen wurde im Sommer 1904 im Kanton Zürich 1378 Kindern die Wohltat eines drei- bis vierwöchigen Ferienaufenthaltes in gesunder Bergluft zu teil, gegenüber 1284 im Vorjahre; es zeigt sich somit eine Vermehrung um 94 Kinder. Auf die einzelnen Bezirke verteilen sich die Kolonisten wie folgt: Zürich 832; Horgen 38; Meilen 22, Uster 31; Winterthur 339; Andelfingen 37; Bülach 39; Dielsdorf 40. Die Gesamtzahl der Verpflegungstage beträgt 30,854. Nur mit verhältnismäßig geringen Ausnahmen fanden die Kinder in den Ferienkolonien unentgeltliche Aufnahme.

Einzig die durchweg ländlichen Bezirke Affoltern, Hinwil und Pfäffikon weisen noch keine Ferienkolonien auf. Doch hat die Gemeinnützige Gesellschaft Hinwil in Adetswil im Frühjahr 1905 ein Erholungshaus für schwächliche und rekon-

valeszente Kinder und zwar für Mädchen im Alter von 6—18 Jahren und für Knaben im Alter von 6—10 Jahren eingerichtet und die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Pfäffikon beschäftigte sich in ihrer Sommerversammlung 1905 mit der Frage der Errichtung einer Ferienkolonie.

Mit der Leitung der Ferienkolonien waren in der Regel Mitglieder der Lehrerschaft mit ihren Frauen betraut. Den Berichten ist zu entnehmen, daß das Leben in der Kolonie die Leitung von der Frühe des Morgens bis zur Zeit, da alle Kinder ihr Nachtlager bezogen haben, und oft auch während der Nacht beansprucht. Alle Berichte stimmen überein in der Schilderung der fröhlichen und glücklichen Stimmung der kleinen Kolonisten, in den Angaben über das erfreuliche Wachstum ihrer körperlichen Kräfte und über den sichtbaren erzieherischen Einfluß des Kolonielebens. Diese Wahrnehmungen mögen diejenigen belohnen und zum Aus-harren ermuntern, denen die mühevollen, oft auch verdrießliche und opferreiche, aber so dankbare Ferienarbeit zufällt, die mit der Leitung einer Kolonie verknüpft ist.

Die Betriebsausgaben sämtlicher Ferienkolonien des Kantons Zürich im Jahre 1904 stellen sich auf Fr. 61,422.42. Die durchschnittlichen Kosten per Kind betragen 44.57. In einzelnen Ferienkolonien kommen die Kosten etwas niedriger zu stehen, so namentlich in denen der Stadt Zürich; in andern stellen sie sich etwas höher, besonders wo Neueinrichtungen getroffen wurden. Töb war in der Lage, bereits namhafte Abzahlungen an Gebäude und Grundstück zu machen.

Außer den Ferienkolonien bestanden Ferienmilchkuren für arme Kinder, die nicht in eine Ferienkolonie aufgenommen werden konnten, in Zürich (913 Kinder), Horgen (100 Kinder) und Winterthur (109 Kinder), zusammen für 1122 Kinder.

An Ferienveranstaltungen im Kanton Zürich sind schließlich noch zu erwähnen: das Neumünster-Ferienheim auf der Kännelalp ob Mollis und das Winterthurer-Ferienheim auf dem Schwanderberg. Beide nehmen Knaben auf im Alter von über 12 Jahren gegen Bezahlung; diese Ferienheime erhalten sich selbst.

Über die Erfolge der Ferienkolonien lauten die Urteile der verschiedenen Berichtersteller, wie bereits bemerkt wurde

übereinstimmend günstig. Die Förderung des gesundheitlichen Wohles der Kinder bedingt vielfach auch eine etwelche Steigerung in der geistigen Leistungsfähigkeit; das geordnete Beisammenleben übt einen erzieherischen Einfluß auf das Wesen des Kindes, und die Wirkung kommt dem nachfolgenden Schulleben zu gut. Die Bemühungen der Schulorgane und gemeinnützigen Vereinigungen zur Förderung des Institutes der Ferienkolonien verdienen daher den Dank und die Anerkennung auch der kantonalen Erziehungsbehörde.

Zusammenstellung betreffend die Staatsbeiträge an Schulhausbauten, -Reparaturen etc. in den Jahren 1881–1905.

Jahr	Bau- bzw. Kostensumme Fr.	Staatsbeitrag Fr.	Neubauten
1881	670,300	63,000	Altstetten, Hottingen, Affoltern a. A. Fägswil, Gibswil, Oberhittnau, Flaach, Gütighausen, Rüti-Winkel, Oberweningen.
1882	401,980	41,570	Ottenbach, Volketswil (S.), Berg, Dachsen, Oberhasli, Rümlang (S.)
1883	444,752	43,000	Außersihl, Seegräben, Wetzikon (S.)
1884	442,290	42,000	Hirslanden, Ebertswil, Ütikon a. S., Kempten, Ob.-Steinmaur
1885	525,131	38,000	Höngg, Richterswil, Meilen (S.), Hit- tenberg, Ringwil, Rikon-Effreti- kon (S.), Räterschen (S.), Nieder- hasli (S.)
1886	131,416	22,000	Nohl
1887	149,931	11,000	Obfelden (S.), Rüti (S.)
1888	426,524	36,000	Langnau (S.), Thalwil, Tann, Ober- winterthur
1889	413,360	70,400	Außersihl, Wollishofen, Bodmen, Elsau, Wallisellen
1890	294,602	66,000	Außersihl, Seuzach
1891	374,291	50,000	Ötwil a. S., Boden-Fischenthal, Rafz
1892	1,299,538	266,000	Außersihl, Wädenswil, Goßau (S.), Rüti, Ottikon - Illnau, Elgg, Schneit, Baßersdorf (S.), Hünt- wangen, Rorbas

Jahr	Bau- bzw. Kostensumme	Staatsbeitrag	Neubauten
1893	1,594,739	349,540	Hottingen, Riesbach, Unterstraß, Wiedikon, Kilchberg, Bubikon, Robank, Wangen, Gündisau, Rumlikon
1894	1,742,234	349,765	Oberstraß, Wipkingen, Ob.-Wetzikon, Riedt-Wald, Dürstelen, Manzenhub, Iberg, Töb, Wiesendangen, Winterthur, Volken, Pfungen (S.)
1895	1,299,517	251,266	Zürich, Samstagern, Hasel, Robenhausen, Rheinau, Rikon-Zell (S.)
1896	1,429,416	252,681	Zürich, Albisrieden, Dürnten (S.), Flurlingen, Stammheim (S.)
1897	2,199,896	344,460	Zürich, Uster (S.), Winterthur (S.), Eidberg, Oberwil-Birchwil, Pfäffikon
1898	900,288	265,210	Adliswil, Stäfa, Egg (S.), Dübendorf (S.), Weißlingen (S.), Wila, Bülach
1899	1,419,412	403,589	Örlikon, Altstetten (S.), Obfelden, Horgenberg, Gfell, Schottikon, Wülflingen, Opfikon
1900	2,860,153	599,400	Zürich, Seebach, Männedorf, Rüti, Ob.-Winterthur, Sennhof-Seen, Teufen
1901	1,253,336	228,715	Zürich, Brüttisellen, Schalchen, Rutschwil, Niederweningen
1902	712,907	156,212	Schlieren, Affoltern a. A. (Sek.), Eschenmosen
1903	3,236,184	373,166	Zürich, Zollikon (S.), Winterthur
1904	2,033,533	415,634	* Oberrieden, Thalwil, Küsnacht, Hörnli, Wald (S.), Laupen, Kempten, N.-Uster, Töb, Feuerthalen, Dietlikon, Affoltern b. Z.
1905	460,013	150,000	** Gfenn-Hermikon, Kyburg. Fr. 77,412 als I. Quote für das Jahr 1906 an die Schulhausbauten in Zürich, Tann, Unter-Wetzikon und Baßersdorf.
	26,715,743	4,888,608	

Physikalischer Apparat für Sekundarschulen.

Die vom Erziehungsrate bestellte Kommission hat eine neue Auswahl von Apparaten zusammengestellt, die dem Physikunterricht an Sekundarschulen dienen sollen. Die betreffende Sammlung ist in einem Glasschrank im Pestalozzianum in Zürich zur Besichtigung aufgestellt. Das Verzeichnis der einzelnen Sammlungsstücke wird nächstens den Lehrern an zürcherischen Sekundarschulen zugesendet mit der Einladung, die Sammlung zu besichtigen und bis zum 1. September 1905 allfällige Wünsche betreffend die Auswahl der Apparate an die Erziehungsdirektion gelangen zu lassen. Es ist wünschbar, daß diese Einladung recht zahlreich befolgt werde.

Zürich, 22. Juli 1905.

Die Erziehungsdirektion.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel. Veränderungen im Lehrpersonal.

A. Primarschule.

Rücktritt auf 1. November 1905:

Bezirk	Schule	Verweser	Heimatort	Schuldienst
Horgen	Kilchberg	Schlatter, Ernst ¹⁾	Zürich	1904—1905

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Hüni, Anna	Krankheit	30. Juni-8. Juli	Schönholzer, Anna, von St. Gallen
"	Örlikon	Bernhard, Emil	"	29. Juni	Pfister, Martha, von Horgen
Affoltern	Hausen	Süry, Hermann	"	24. Juli	Rauch, Sophie, von Zürich
Meilen	Männedorf	Ammann, August	Urlaub	3.-15. "	Rauch, Sophie, von Zürich
Bülach	Wallisellen	Bollinger, Luise	Krankheit	10. "	Maag, Anna, von Pfäffikon

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich I	Winteler, Jakob	8. Juli	Wydler, Heinr., von Albisrieden
"	" III	Peter, Otto	26. Juni	Frei, Klara, von Höngg
"	" V	Häberli, Ida	8. Juli	Stübi, Henriette, von Oberrieden
"	Altstetten	Spörri, Emil	15. "	Kunz, Hedwig, von Stäfa

¹⁾ Übertritt an die Hochschule.

B. Sekundarschule.

Hinschied:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Winterthur	Seen	Geyer, Konrad	1868	1893—1905	11. Juli 1905

Verweserei:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Amtsantritt
Winterthur	Seen	Ammann, Margaretha, von Aawangen (Thurgau)	12. Juli 1905

Errichtung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn	Vikar
Winterthur	Seen	Geyer, Konrad	Krankheit	10.-11. Juli	Ammann, Margaretha, von Aawangen (Thurg.)

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich V	Schweizer, Konrad	8. Juli	Kleiner, Hedwig, Dr., von Maschwanden
"	Altstetten	Kramer, Jakob	14. "	Pfenninger, Albert, von Bäretswil
Horgen	Wädenswil	Schweizer, Kaspar	15. "	Reinacher, Karl, von Zürich
Winterthur	Winterthur	Büeler, Hermann	15. "	Binder, Otto, von Lindau
"	Hutzikon	Sommer, Ernst	29. "	Furrer, Mina, von Zürich

C. Arbeitsschule.

Hinschied:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Geburtsj.	Schuldienst	Todestag
Zürich	Zürich III	Abegg, Bertha	1867	1888—1905	8. Juli 1905

Verweserei:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Verweserin	Amtsantritt
Zürich	Zürich III	Brunner, Frieda, von Zürich und Maur	14. August 1905

Wahl:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Bisherige Eigenschaft
Zürich	Zürich IV	Birch, Sophie	Verweserin daselbst

Errichtung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache	Beginn	Vikarin
Winterthur	Kollbrunn und Langenhard	Hagen-Meyer, Luise	Krankheit	26. Juni	Böli, Ida, in Turbenthal

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schluß	Vikarin
Zürich	Zürich I	Lutz, Bertha	8. Juli	Boßhard, Anna, von Zürich
Bülach	Hochfelden	Heußler, Marie	1. August	Maag, Bertha, in Bachenbülach

2. An die Bezirksschulpflegen.

Bezirksschulpflegen. Wahl: Dr. med. Karl Hauser, Arzt in Stäfa, als Mitglied der Bezirksschulpflege Meilen; Karl Müller-Ziegler, Baumeister in Wülflingen, als Mitglied der Bezirksschulpflege Winterthur.

Primar- und Sekundarschule. Kommissionen. Nachfolgende Kommissionen werden für die laufende Amtsperiode der kantonalen Behörden ernannt:

a) Kommission für den Lehrmittelverlag: Nationalrat Abegg, Nationalrat Fritschi und Dr. Zollinger; b) Lokationskommission: Seminardirektor Utzinger, Nationalrat Fritschi und Dr. Zollinger.

Anrechnung von Dienstjahren. Sechs Primar- und drei Sekundarlehrern werden in Anwendung der vom Regierungsrate festgesetzten Grundsätze die auswärts verbrachten Dienstjahre vom 1. Mai 1905 an entsprechend angerechnet.

Primarschule. Trennungsmodus. Genehmigung für Hedingen nach dem Vorschlag der Schulpflege.

Schulhausbauplatz. Den Einsprachen der Schulpflege betreffend die Wahl des Bauplatzes für ein neues Schulhaus für die Schulgemeinde Horgen wird keine Folge gegeben.

Urlaub. Die Gesuche von R. Brunner, Primarlehrer in Seebach, und O. Kägi, Sekundarlehrer in Stammheim, um Gewährung von Urlaub zum Zwecke weiterer Ausbildung werden wegen Mangel disponibler Lehrkräfte abgewiesen.

Außeramtliche Betätigung. Einem Lehrer, der die über das Maß einer bloßen Nebenbeschäftigung hinausgehende Stelle des Quästors einer Konsumgesellschaft besorgt, wird aufgegeben, bis spätestens Ende des laufenden Jahres von der Stelle zurückzutreten; sollte er eine wesentlich reduzierte Tätigkeit bei der genannten Gesellschaft fortbetreiben wollen, so hat er hierfür die Bewilligung des Regierungsrates neuerdings einzuholen.

Sekundarschule. Fremdsprachenunterricht. Die Sekundarschulpflege Herrliberg hat die Erteilung des fakultativen Italienischunterrichtes an ihrer Sekundarschule sistiert.

Arbeitschule. Lokal. Gegen die Einrichtung eines Arbeitsschulzimmers im Schulhause Dättlikon aus Bestandteilen der Lehrerwohnung wird keine Einwendung erhoben.

Trennungsmodus. Genehmigung für Albisrieden und Dübendorf (Sekundar) nach dem Vorschlage der Schulpflegen.

Fortbildungsschule. Lehrmittel. Zur neunten, revidierten Auflage der Aufgabensammlung für den Rechen- und

Geometrieunterricht an Fortbildungsschulen wird ein Schlüssel in einer Auflage von 300 Exemplaren erstellt und als Lehrmittel der Fortbildungsschule in den Staatsverlag aufgenommen. Der Verkaufspreis des gebundenen Exemplares des Schlüssels wird auf Fr. 1.60 festgesetzt.

Kleinkinderschule. Wiedereröffnung: Niederuster.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Kantonallehranstalten. Stipendienkommission. Als Mitglieder werden für die laufende Amtsperiode der kantonalen Behörden ernannt: Oberst Meister und Prof. Dr. Kleiner.

Hochschule. Prüfungskommissionen. Für die laufende Amtsdauer der kantonalen Behörden werden nachfolgende Kommissionen bestellt:

a) Diplomprüfungskommission für das höhere Lehramt in den philologisch-historischen Fächern: Professoren Dr. Herm. Hitzig-Steiner (Präsident), Dr. Meyer v. Knonau, Dr. Kägi, Dr. Frey, Dr. Vetter.

b) Prüfungskommission für die handelswissenschaftlichen Diplomprüfungen: Prof. Dr. Herkner (Präsident), Prof. Dr. Schär, Prof. Dr. Cohn, Prof. Dr. Zürcher und Privatdozent Dr. Hafter.

c) Maturitätsprüfungskommission: Professoren Dr. Walder, Dr. Herm. Hitzig-Steiner, Dr. Karl Egli.

Vorlesungsverzeichnis. Das Verzeichnis der Vorlesungen an der Hochschule im Wintersemester 1905/06 wird genehmigt unter Vorbehalt der Nachträge, welche durch die Vakanzen an einzelnen Fakultäten, sowie an der zahnärztlichen Schule bedingt sind.

Professur. Der bisherige Inhaber der außerordentlichen Professur für physische Anthropologie und Anatomie für Nichtmediziner an der II. Sektion der philosophischen Fakultät, Dr. Rudolf Martin, wird unter gleichzeitiger Beförderung zum Ordinarius auf eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren, vom 1. Oktober 1905 an gerechnet, wiedergewählt. (Regierungsratsbeschluß vom 7. Juli 1905.)

Urlaub: Prof. Dr. Stiefel für den Rest des Sommersemesters 1905 (Krankheit); Prof. Dr. Alfred Ernst für das Wintersemester 1905/6 (Studienreise); Privatdozent Dr. Dilthey bis zum Beginn des Sommersemesters 1906 (Gesundheitsrücksichten).

Diplomprüfung. Herman Schollenberger von Winterthur, geboren 1882, hat die Diplomprüfung für das höhere Lehramt in den Fächern Deutsch und Geschichte bestanden.

Preisauflage. Es sind der staatswissenschaftlichen Fakultät von zwei Menschenfreunden für zwei Preisarbeiten betreffend Kinderschutz Fr. 4000 zugestellt worden.

Der Rousseaupreis zur Förderung romanistischer Studien (Fr. 500) wird für das Sommersemester 1905 Hans Hartmann, stud. phil., von Peterzell (St. Gallen), zuerkannt.

Zahnärztliche Schule. Zahnarzt Dr. S. Gysi werden außer der Leitung der technischen Abteilung des Instituts noch die Vorlesungen über normale und pathologische Histologie der Zähne übertragen.

Gymnasium. Urlaub. Pfarrer R. Finsler wird aus Gesundheitsrücksichten für das II. Quartal des laufenden Schuljahres als Hilfslehrer für Religion am Gymnasium beurlaubt. Zum Stellvertreter wird ernannt: V. D. M. Traugott Hauser von Trasadingen, zurzeit Vikar in St. Gallen.

Maturitätsreglement. Auf die von der Aufsichtskommission des Gymnasiums beantragte Revision einzelner Bestimmungen des kantonalen Reglements betreffend die Maturitätsprüfungen wird zurzeit nicht eingetreten.

4. Verschiedene Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Ausserordentliche Patentprüfungen. Goldschmid, Ernestine, von Winterthur und Zürich, geb. 1872, welche infolge Erkrankung an der ordentlichen schriftlichen Hauptprüfung im April 1905 nicht teilnehmen konnte, erhält gestützt auf die Ergebnisse der Anfangs Juni stattgefundenen außerordentlichen Prüfung das Patent als zürcherische Primarlehrerin. — Ammann, Margaretha, von Aawangen (Thurgau), geb. 1881, und Eßlinger, Julie, von Zürich, geb. 1882, wird das Patent als Fachlehrerinnen auf der Sekundarschulstufe für Französisch und Italienisch erteilt.

Kurse für Lehrer. Beiträge. 19 zürcherischen Volksschullehrern werden an die Kosten des Besuches auswärtiger Ferien- beziehungsweise Turnkurse Beiträge von je Fr. 50, beziehungsweise Fr. 100 gewährt.

Stipendien und Freiplätze. 4 Schüler der Kantonschule erhalten nachträglich für das Schuljahr 1905/6 Freiplätze. — 129 Zöglingen des kantonalen Lehrerseminars in Küsnacht werden pro Schuljahr 1905/6 Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 34,200 verabreicht. — 103 Schüler des Technikums in Winterthur erhalten für das Sommersemester 1905 Stipendien bzw. Freiplätze im Betrage von Fr. 5955 und eine Schülerin der Handelsabteilung zudem ein Bundesstipendium von Fr. 80. Von der Aufstellung bestimmter Direktiven betreffend die Verabreichung staatlicher Stipendien an die Schüler des Technikums wird abgesehen.

Handarbeitsunterricht. Staatsbeiträge. Die Staatsbeiträge werden auf dem Fuße von zirka Fr. —.50 für die erteilte Unterrichtsstunde ausgerichtet und festgesetzt wie folgt: Zürich Fr. 5900; Höngg Fr. 66; Örlikon (P.) Fr. 116; Örlikon (S.) Fr. 37; Schwamendingen Fr. 46; Seebach Fr. 39; Zollikon Fr. 56; Adliswil Fr. 94; Horgen Fr. 58; Richterswil Fr. 37; Thalwil Fr. 154; Wädenswil Fr. 61; Küsnacht Fr. 39; Männedorf Fr. 29; Ütikon Fr. 61; Ried-Wald Fr. 56; Rüti Fr. 165; Wald Fr. 150; Wetzikon Fr. 92; Egg Fr. 41; Bauma Fr. 67; Lindau Fr. 27; Pfäffikon Fr. 32; Rumlikon Fr. 31; Winterthur Fr. 756; Wülflingen (P.) Fr. 82; Wülflingen (S.) Fr. 53; Unterembrach Fr. 31; Affoltern b./Z. Fr. 46. Total Fr. 8422. Der von der Schulpflege Horgen eingerichtete Kurs im Schnitzen wird von der Subventionierung ausgeschlossen, weil von der Behörde unterlassen wurde, die Eröffnung des Kurses rechtzeitig anzuzeigen. An die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Kurse im Schnitzen wird für die Folge die Bedingung geknüpft, daß nicht ausschließlich der Kerbschnitt, sondern in erster Linie der Flachschnitt geübt werde. Mit der Inspektion der Handarbeitskurse des Schuljahres 1905/6 werden wiederum die Lehrer E. Örtli in Zürich V und U. Greuter in Winterthur betraut.

Haushaltungsschulen. Bundesbeiträge für das Jahr 1905: Küsnacht Fr. 350 und Stäfa Fr. 225.

Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer. Bericht und Rechnung der Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer für das Jahr 1904 werden genehmigt. Aus den Erträgen des Hilfsfondes werden für das Jahr 1905 an 11 Petenten Unterstützungen im Gesamtbetrage von Fr. 4800 gewährt.

Witwen- und Waisenstiftung für Geistliche und höhere Lehrer. Als Vertreter der höheren Lehrerschaft in der Aufsichtskommission werden für die laufende Amtsperiode der kantonalen Behörden ernannt: Prof. Dr. Kleiner, Prof. Dr. A. Weilenmann und Prof. Dr. J. Treichler.

5. Verschiedenes.

Lebensrettung. Der Italienerknabe G. Cattaruzza in Feuerthalen, welcher am Pfingstmontag, 11. Juni 1905, ein vierjähriges Knäblein aus den Fluten des Rheines rettete, erhält für seine mutige Tat die Pestalozzimedaille.

Schenkung. Die Erziehungsdirektion verdankt die Rückzahlung von Fr. 640 als Betrag der von einem ehemaligen Schüler der Industrieschule Zürich in den Jahren 1863—66 bezogenen staatlichen Stipendien.

Empfehlenswerte Literatur.

Zeichnen.

Das Skizzieren auf der obern Primarschule. Von G. Merki, Lehrer, Männedorf. Hefte IV, V und VI. Selbstverlag des Verfassers. Preis einzeln Fr. —.40, alle drei Hefte Fr. 1.—.

Freiarmübungen und Gedächtniszeichnen. Ein Wegweiser für den Zeichenunterricht in den Elementarschulen von Theodor Grimme, Zeichenlehrer in Berndorf, N.-Ö. Wien, R. v. Waldheim. Preis Fr. —.60.

Fortbildungsschulwesen.

Die gewerbliche Fortbildungsschule. Zeitschrift für die Interessen der fachlichen und allgemeinen gewerblichen Fortbildungsschulen, Schriftleitung von Rudolf Meyerhöfer, Direktor, Wien. Wien, Pichlers Witwe & Sohn. Zehn Nummern jährlich. Fr. 6.75.

Inserate.

Offene Lehrstelle.

An der kantonalen Handelsschule in Zürich ist infolge Resignation auf 15. Oktober 1905 eine Lehrstelle für Mathematik und kaufmännische

Arithmetik zu besetzen. Die Bewerber haben anzugeben, ob sie auch andere Unterrichtsfächer zu übernehmen in der Lage wären und eventuell welche.

Die Lehrverpflichtung erstreckt sich auf durchschnittlich 20—25 wöchentliche Unterrichtsstunden (eventuell im Sommersemester 28, im Wintersemester 22). Die Jahresbesoldung besteht aus einem Grundgehalt von Fr. 4000—4800 Fr. nebst Schulgeldanteil und Alterszulagen, welche letztere von 5 zu 5 Dienstjahren je um Fr. 200 bis zum Höchstbetrag von Fr. 800 steigen.

Schriftliche Anmeldungen mit Angabe des Lebens- und Bildungsganges sind unter Beilage von Ausweisen über die bisherige Tätigkeit bis 10. August 1905 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich mit der Aufschrift „Bewerbung um eine Lehrstelle an der kantonalen Handelsschule“ einzureichen.

Zürich, 21. Juli 1905.

Die Erziehungsdirektion.

Bewerbungen um Staatsstipendien für Sekundarschüler.

Die Bewerbungen für das Schuljahr 1905/6 sind von den Sekundarschulpflegern bis spätestens 15. September der Bezirksschulpflege und von dieser bis 30. September der Erziehungsdirektion einzureichen. Dabei wird besonders auf den Beschluß des Erziehungsrates vom 17. September 1902 aufmerksam gemacht, wonach die Staatsstipendien im wesentlichen auf die Schüler der III. Sekundarklasse beschränkt werden und auch da nur zur Ausrichtung gelangen, wenn der Schüler bis zum Schlusse des Schuljahres in der Klasse verbleibt; sodann kommt bei der Zuerkennung eines Stipendiums nicht allein die Dürftigkeit, sondern ebensosehr die Tüchtigkeit in Leistungen und Charakter in Betracht.

Da der Kredit für Sekundarschüler-Stipendien vom Kantonsrate ganz wesentlich reduziert worden ist gegenüber frühern Jahren, so werden die Sekundarschulpflegern eingeladen, bei der Weiterleitung der Gesuche sich ausschließlich auf die dringlichsten Fälle und nur auf ganz würdige Schüler zu beschränken.

Zürich, den 21. Juli 1905.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Auf Anfang Oktober 1905 wird eine außerordentliche Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Stufe der Sekundarschule auf Kosten der Teilnehmer angeordnet. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis 13. August der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers. Der Anmeldung sind beizufügen: ein Verzeichnis der Prüfungsfächer und die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise und Arbeiten.

Über den genauern Zeitpunkt der Prüfung werden die Angemeldeten durch den ihnen später zugehenden Prüfungsplan in Kenntnis gesetzt werden.

Zürich, den 24. Juni 1905.

Die Erziehungsdirektion.

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Vorlesungen für das Wintersemester 1905/6
kann für 30 Cts. bezogen werden von der

Kanzlei der Universität im Rechberg.

Universität Zürich.

Während des II. Quartals 1905 wurden promoviert:

Von der staatswissenschaftlichen Fakultät:

Herr Heinrich Bertschinger von Zürich.

Von der medizinischen Fakultät:

Herr Arthur Kielholz von Aarau.

„ Jules Bruppacher von Horgen.

„ Albert Guignard von Le Lieu, Waadt.

„ Dr. phil. Theophil Christen von Basel.

„ Fortunat v. Juvalta von Zuoz, Graubünden.

„ Emil Mettler von Rorschach.

„ Johann Hch. Sigg von Flaach (Erneuerung).

„ Ernst Suter von Zug.

„ Alfred Brettauer von St. Gallen.

Frl. Chaja-Sura Bachmutsky aus Elisabethgrad, Rußland.

Frau Beneta Gelman-Struzowsky aus Bjelaja-Zerkow, Rußland.

Frl. Lisa Sandberg aus Wilna, Rußland.

Herr Joh. Alexander Bannwart von Kirchberg, St. Gallen.

„ Hermann Suter von Zürich.

Von der philosophischen Fakultät, I. Sektion.

Herr Richard Kibling in Zürich (honoris causa).

Von der philosophischen Fakultät, II. Sektion.

Herr Ernst Schürmann von Hagen, Westfalen.

„ Karl Schücking aus Recklinghausen, Westfalen.

„ Theodor Detscheff aus Razgrad, Bulgarien.

„ Richard Gorkow aus Posen.

„ Paul Arbenz von Zürich.

„ Jan J. Pannekoek aus Amsterdam.

„ Willem Ham aus Amsterdam.

„ Maurus Klein aus Györ, Ungarn.

„ Franz Zilkens aus Köln-Ehrenfeld.

„ Eugen Bolleter von Zürich.

„ Edmund Emmanuel von Genf.

„ Ernst Anneler von Thun.

„ Gottfried Huber aus Weiningen, Thurgau.

„ Otto Fischer aus Brienzwiler, Bern.

„ Rudolf Vogel aus Hamburg.

„ Hans Großmann von Zürich.

Frl. Marie Pokrowska aus Moskau.

Herr Walter Schröter aus Zablocie, Galizien.

Zürich, den 3. Juli 1905.

Der Rektor: *O. Haab.*

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker,
Elektrotechniker, Feinmechaniker, Chemiker, Geo-

meter, Eisenbahnbeamte, für Kunstgewerbe und Handel.

Der Winterkurs beginnt am 4. Oktober 1905. Es werden Schüler aufgenommen in die II. Klasse aller Fachschulen und in die I. Klasse der Schule für Bautechniker. Das Programm, welches von der Direktion zu beziehen ist, gibt Aufschluß über die verlangten Vorkenntnisse.

Die Aufnahmeprüfung findet Montag, den 2. Oktober, von morgens 8 Uhr an statt. Anmeldungen sind bis zum 16. September zu richten an Winterthur, 24. Juli 1905.

Die Direktion des Technikums.

Revision der Kantonsbibliothek.

Einlieferung sämtlicher Bücher bis spätestens Samstag den 19. August. Vom 21. August bis 11. September bleibt das Lesezimmer geschlossen.

Das Bibliothekariat.

Sekundarlehrstelle.

Auf 1. November 1905 ist die Lehrstelle an der Sekundarschule in Brüttisellen bei Zürich definitiv zu besetzen. Anmeldungen mit Zeugnisabschriften sind bis Mitte August der unterzeichneten Behörde, welche zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit ist, einzureichen.

Brüttisellen, 19. Juli 1905. *Die Sekundarschulpflege.*

Sekundarschule Bubikon.

Die bis jetzt durch Verweserei versehene Lehrstelle an hiesiger Sekundarschule ist auf künftigen Mai definitiv zu besetzen und wird zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Besoldungszulage Fr. 500—800.

Anmeldungen sind unter Beilage der nötigen Ausweise bis zum 1. September 1905 an den Präsidenten der Pflege, Herrn Dekan Kübler, der zu weiterer Auskunft gerne bereit ist, zu richten.

Bubikon, 26. Juli 1905.

Die Sekundarschulpflege.

Wald — Offene Primarlehrerstelle.

Gemäß Beschluß der Schulgemeinde soll die durch Hinschied von Herrn Lehrer Kindlimann erledigte Lehrstelle hiesiger Primarschule auf 1. November 1905, eventuell auf 1. Mai 1906 neu besetzt werden (Klassen I bis III). Die Schulgemeinde entrichtet folgende Zulagen und Entschädigungen:

Gehaltszulagen:	Fr. 600—1000.
Wohnungsentschädigung:	„ 500.
Holz- und Pflanzlandentschädigung:	„ 160.

Bewerber wollen ihre Zeugnisse und Anmeldungen bis zum 7. August 1905 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Pfarrer J. Baumann, ein-senden, der zu weiterer Auskunft gerne bereit ist.

Wald, den 10. Juli 1905.

Die Primarschulpflege.